

# **Anrecht auf Klassenleitung nach Elternzeit**

## **Beitrag von „Schmeili“ vom 20. April 2018 23:50**

Was für Klassen (an regulären Grundschulen) MÜSSEN denn von Förderschullehrkräften geleitet werden?

Normalerweise sind Abordnungen immer festgelegt auf die Dauer eines Schuljahres oder Schulhalbjahres. D.h. die abgeordenete ist wieder ihrer Schule zugeordnet und du ja deiner.

Grundsätzlich ist es aber bei einem Überhang auch nicht so, dass automatisch DU gehen musst, sondern EINE Person aus eurem Stammkollegium (die nach bestimmten Kriterien ausgewählt werden soll, Personalrat soll auch mitwirken) Bist du die einzige Förderschulkraft die eurer Schule fest zugeordnet ist? Bist du der Schule auch fest zugeordnet? Bei uns sind die Förderschulleute meist dem BFZ zugeordnet und werden von da aus an die Schulen gesandt, weiß aber nicht ob das überall in Hessen so ist.

Euer Personalrat kann sich bei der Schulleitung über die Personalplanung des kommenden Schuljahres informieren (wäre jetzt auch ein guter Zeitpunkt, bevor Dinge umumgänglich entschieden werden)

Solange ihr keine Unterbesetzung habt, könnt ihr ja auch keine Abordnung einer anderen Schule erhalten. In der Regel werden diese Entscheidungen im Schulamt getroffen (aber wer da so mit welchem Schulleiter gerade Golf spielt weiß man ja nie so genau....).